

Tierökologisches Gutachten Erfassung der Zauneidechse

zum Bebauungsplan

„Konversion Gärtnerei im Bereich Höfer Äcker“

in Leinfelden-Echterdingen

Auftraggeber: BPD Immobilienentwicklung GmbH
Region Südwest | Niederlassung Stuttgart
Silcherstraße 1
70176 Stuttgart
Tel. 0711 65679556 Fax 0711 4360408
e-mail: f.weinmann@bpd-de.de

Auftragnehmer:

gruen
werkgruppe

Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung:

Peter Endl

Dipl.-Biologe

Mitarbeit:

Jörg Daiss

November 2023

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Aufgabenstellung	1
2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.....	1
3 Methodik	2
4 Ergebnisse	2
4.1 Allgemein	2
4.2 Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>).....	3
4.3 Weitere Arten.....	11
5 Fazit.....	11
7 Literatur	11
8 Anhang	13

1 Aufgabenstellung

Im Rahmen der Übersichtsbegehung i.V.m. einer Habitatpotentialanalyse zum Bebauungsplan „Konversion Gärtnerei im Bereich Höfer Äcker“ in Leinfelden-Echterdingen, Stadtteil Stetten, Landkreis Esslingen, wurde zur Ermittlung artenschutzrechtlicher Belange im März 2022 eine Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse durchgeführt (WERKGRUPPE GRUEN, 2022).

Aufgrund der Ergebnisse der Übersichtsbegehung i.V.m. der Habitatpotenzialanalyse und nach Rückmeldung des LRA Esslingen, SG 414 – Ökologie, Landschaftspflege und Obstbau, wurde für das Plangebiet ein Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nicht vollständig ausgeschlossen. Daraus folgend fand von Mai bis September 2023 eine Erfassung zum Vorkommen der Art sowohl im Plangebiet als auch in geeigneten Habitatstrukturen im näheren Umfeld statt.

Zur Lage des Untersuchungsgebietes und Abgrenzung des Bebauungsplans siehe Abb. 1 und 2. Die detaillierte Abgrenzung des Untersuchungsgebiets ist in der Karte 1 im Anhang dargestellt.

2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt am westlichen Ortsrand des Leinfelden-Echterdinger Stadtteils Stetten im Gewann „Höfer Länder“ auf den Flste. Nrn. 572, 574, 575, 576, 578, 1361/22, 1361/28, 1364, 1365, 1366, 1367/1, 1367/2, 1368, 1369/1, 1369/2, 1369/3, 1530/2, 1530/1, 3018, 3020 und 3029. Es umfasst ca. 0,9 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ca. 0,43 ha.

Nördlich liegen die Parkplätze eines Discounters, ein Wohn- und Geschäftshaus und Ackerflächen. Östlich liegen ein Freizeitgrundstück und Ackerflächen. Südlich begrenzt der Bach „Höfer Brühl“ das Untersuchungsgebiet. Es grenzen ein Gewerbegrundstück, Grünland- und Ackerflächen an. Westlich liegt dichte Wohnbebauung mit kleineren Gärten.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützten Biotope, Schutzgebiete, Naturdenkmäler und denkmalgeschützte Gebäude. Östlich an das Untersuchungsgebiet grenzt das LSG-Nr. 1.16.087 „Filder“.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich weder Kernfläche und Kernraum noch Suchräume des Biotopverbunds (LUBW, 2023).



Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes (LUBW, 2023)

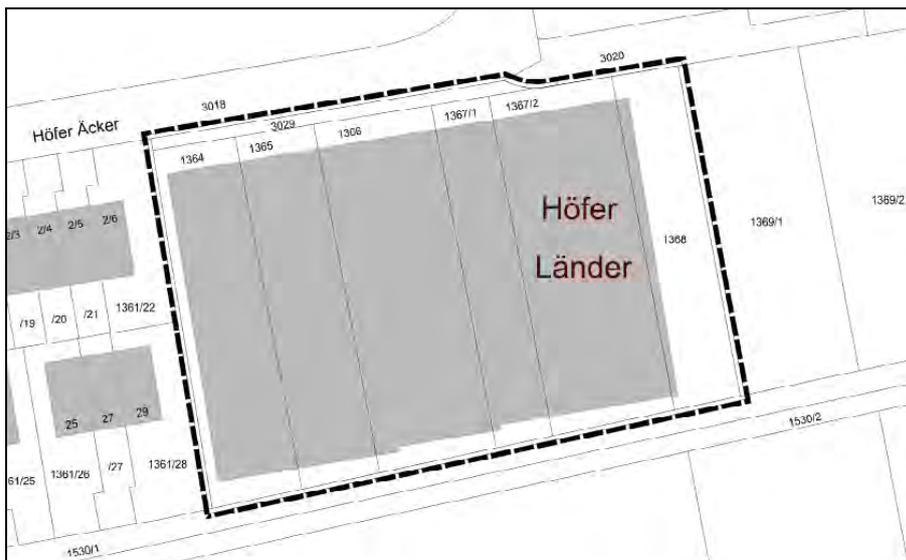


Abb. 2: Geltungsbereich des Bebauungsplans (STADT LEINFELDEN-ECHTERDINGEN, 2021)

3 Methodik

Insgesamt wurden vier Begehungen zwischen Mai und September 2023 durchgeführt. Die Erfassungen erfolgten bei günstigen Witterungsverhältnissen und erfolgten zu Tageszeiten, an denen eine bestmögliche Besonnung geeigneter Habitatstrukturen gegeben war. Dabei wurden Sichtnachweise der Zauneidechse aufgenommen. Bei den Begehungen im Mai und Juni wurden adulte Zauneidechsen und Reviere erfasst. Bei den Begehungen im August und September lag der Schwerpunkt bei der Erfassung juveniler Zauneidechsen (Reproduktionsnachweise). Zur weiteren Darstellung der Methodik siehe HENLE (1997). Zur Erfassung wurden geeignete Flächen begangen, in denen ein Vorkommen der Art aufgrund der Habitatstrukturen zu vermuten waren. Die Begehungsdaten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tab. 1: Methodik – Reptilien	
Datum	Kartiermethodik; Witterungsbedingungen
09.05.2023	Sichtnachweise; nachmittags, bedeckt, teils sonnig, 18 °C, kein Wind
10.06.2023	Sichtnachweise; vormittags, sonnig, 25 °C, Wind 5 km/h
10.08.2023	Sichtnachweise; nachmittags, sonnig, 25 °C, kein Wind
12.09.2023	Sichtnachweise; nachmittags, sonnig, leicht bewölkt, 30 °C, Wind 0 – 5 km/h

4 Ergebnisse

4.1 Allgemein

Im Untersuchungsgebiet liegen isoliert wenige geeignete Habitatstrukturen für die Zauneidechse. Sie beschränken sich im Wesentlichen auf Saumstreifen entlang von Hecken an den östlich des Gärtnereigeländes liegenden Flurstücken, die als Lagerflächen eines Landschaftsbaubetriebes genutzt werden und einem strukturreichen, als Freizeit- und Gartengrund genutzten Flurstück. Weitere geeignete Habitatstrukturen bilden eine lückig bewachsene, südexponierte U-Stein-Mauer im nördlichen Untersuchungsgebiet und die besonnten, mit kleineren Sträuchern durchsetztem Grünstreifen entlang der Parkplätze des Discounters im nord-westlichen Untersuchungsgebiet. In diesen überwiegend linear ausgebildeten Lebensräumen war auch ein Vorkommen der Mauer-*Podarcis muralis* nicht vollständig auszuschließen, für die nach Kenntnisstand des Bearbeiters allerdings für den Ortsteil Stetten noch keine Nachweise bekannt sind. Der südlich im Untersuchungsgebiet verlaufende Bach „Höfer Brühl“ mit seinem unregelmäßig gemähten und teils

mit Bulten aus altem und angeschwemmtem Mähgut ausgestatteten Gewässerrandstreifen bildet einen weiteren, oftmals unterschätzten Lebensraum von Zauneidechsen. Die im östlichen Untersuchungsgebiet liegenden kleinen Ziergärten stellen keinen Lebensraum für Zauneidechsen dar, da sie intensiv genutzt und gepflegt werden, sehr kleinräumig sind und sehr ungünstige Besonnungsverhältnisse aufweisen. Lockerbödig Böschungen sind nur sehr kleinräumig und schwach ausgeprägt im süd- und östlichen Untersuchungsgebiet vorhanden. Weitere geeignete Habitatstrukturen für Zauneidechsen im direkten Umfeld des Untersuchungsgebietes sind nicht vorhanden.

4.2 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Zauneidechsen besiedeln bevorzugt wärmebegünstigte, lückiger bewachsene und magere Habitate, so u.a. trockene Waldränder, Bahndämme, Heideflächen, extensiver genutzte Kleingärten und ähnliche Lebensräume mit einem Wechsel aus offenen, lockerbödig Abschnitten und dichter bewachsene Bereiche. Bedeutsame Strukturelemente sind dabei Totholz, trockenwarme Böschungsbereiche, Natursteinmauern und Steinriegel. Die Habitatnutzung der Zauneidechsen ist charakterisiert durch eine ausgeprägte Jahresperiodik, in deren Verlauf sie unterschiedliche (mikroklimatische) Ansprüche aufweisen: Überwinterung und Eiablage, Versteckmöglichkeiten, Nahrungssuche sowie Thermoregulation. Sie ist landesweit verbreitet. Die Zauneidechse ist Art der landesweiten Roten Liste (RL 3, „gefährdet“), Art der bundesweiten Roten Liste (RL V, „Vorwarnliste“) und Anhang IV-Art der FFH-Richtlinie. Sie ist nach BNatSchG streng geschützt. Der Erhaltungszustand der Art ist landesweit als ungünstig-unzureichend eingestuft (LUBW, 2019).

Es liegen nur zwei Nachweise der Zauneidechse aus dem Untersuchungsgebiet vor. Beide Nachweise liegen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans auf dem Flst. Nr. 1369/3. Das Flurstück wird als Garten- und Freizeitgrundstück genutzt, blieb aber im Untersuchungsgebiet und vermutlich bereits in den Vorjahren bis auf eine kleine Grünfläche weitgehend ungepflegt. Dadurch sind mittlerweile die Vielzahl an für Zauneidechsen geeigneten Habitatstrukturen wie z.B. Holzstapel, Reisig- und Steinhäufen und ein ehemaliger Sandkasten stark mit Brombeeren und Gehölzen überwachsen. Die Besitzerin berichtete von ehemals mehreren Zauneidechsen auf dem Flurstück, die Beobachtungen liegen allerdings schon einige Jahre zurück und im Zeitraum der noch regelmäßigen Nutzung. Das festgestellte Männchen, ein sehr großes Individuum, lässt den Schluss zu, dass es sich um eines der wenigen hier noch vorkommenden Tiere handelt und der Lebensraum kurz vor der Aufgabe steht.

Die Erfassung der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet zeigt, dass nicht zwangsläufig alle auf den ersten Blick idealen Lebensräume auch von der Zauneidechse besiedelt werden. Es fehlen auch lockerbödig, besonnte und ungestörte Böschungen zur Eiablage. Die Lagerflächen östlich des Gärtnereigebäude sind überwiegend verdichtet, lückig bewachsene Flächen fehlen entweder ganz, werden regelmäßig gemulcht oder auch kurzfristig als Lagerflächen genutzt (u.a. Aushub, Gehölzschnitt, Steine). Die ständigen Veränderungen in Folge der Materialablagerungen und Nutzung der Betriebsflächen wirken sich dabei negativ auf eine Besiedlung und Eignung als Lebensraum aus. So zeigten sich bspw. die Lagerflächen auf den Flst. Nrn. 1368, 1369/1 und 1369/2 bei jeder der Begehungen mehr oder weniger deutlich verändert (siehe Abb. 12 – 14). Eigene Beobachtungen des Bearbeiters in langjährig besetzten Zauneidechsen-Habitaten lassen vermuten, dass Zauneidechsen sehr genau wissen wie sie aussehen und dies geschickt nutzen, um damit gut getarnt auf Altholz, Ästen, Böschungen oder Steinen zu liegen. Wenn sich diese Strukturen ständig verändern, ist eine dauerhafte Besiedlung unwahrscheinlich bzw. werden Reviere aufgegeben. Insgesamt entsprechen die Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet und insbesondere im Geltungsbereich des Bebauungsplans eher der Mauereidechse, die sehr tolerant gegenüber Veränderungen ist und lineare, unbewachsene, nur kurzfristig existente Lebensräume besiedelt und zudem weniger auf lockere Böden angewiesen ist.

Der Nachweis der Besiedlung mit Zauneidechsen einer Fläche mit individuenschwachen Populationen gelingt oftmals mit der Feststellung von Jungtieren. Diese sind i.d.R. im Spätsommer in größerer Anzahl und nahezu ganztags und witterungsunabhängig aktiv. Weder im Untersuchungsgebiet noch in geeigneten Habitatstrukturen im näheren Umfeld konnten Jungtiere nachgewiesen werden.

Die Einzelnachweise sind in der Tab. 3 sowie in der Karte 2 im Anhang dargestellt. Weitere Reptilienarten konnten nicht nachgewiesen werden.

Tab. 2: Nachgewiesene Reptilienarten
RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; P: Potenziell gefährdet, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V: Vorwarnliste, R: Art mit geografischer Restriktion D: Datengrundlage unzureichend; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, §: besonders geschützte Art, §§: streng geschützte Art; FFH: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; Größenklasse: s: selten (1-5 Exemplare), mh: mäßig häufig (6-30 Exemplare), häufig (31-50 Exemplare), sehr häufig (> 51 Exemplare)

Nr.	Artnamen (deutsch)	Art	RL BW	RL D	BNatSchG	FFH Anhang	Größenklasse
1	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	§§	Anh. IV	s

Tab. 3: Zauneidechse – Einzelnachweise

Nr.	Artnamen (deutsch)	Art	Datum	♂	♀	subadult	juvenil	Gesamt
1	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	09.05.2023	1	-	-	-	1
2	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	10.08.2023	-	1	-	-	1

Tab. 4: Übersicht über die nachgewiesenen Zauneidechsen je Beobachtungstag

Datum	Männchen (adult)	Weibchen (adult)	subadult	juvenil	Gesamtzahl
09.05.2023	1	-	-	-	1
10.06.2023	-	-	-	-	0
10.08.2023	-	1	-	-	1
12.09.2023	-	-	-	-	0
Summe	1	1	0	0	2



Abb. 3: Zauneidechsen-Männchen, Flst. Nr. 1369/3, Mai 2023.



Abb. 4: Gewässerrandstreifen mit angrenzenden Grasstreifen wie hier am „Höfer Brühl“ können potentielle Lebensräume von Zauneidechsen sein.



Abb. 5: Im Sommer dicht bewachsen und meist beschattet: Südseite des Gärtnereigebäudes.



Abb. 6: Kein Zauneidechsen-Lebensraum:
Ziergärten im westlichen
Untersuchungsgebiet.



Abb. 7: Untersuchung lückig bewachsener
Stellen mit Kies und Hohlräumen
am Gärtnereigebäude.



Abb. 8: Lückig-bewachsene, gut besonnte U-Stein-Mauer im nördlichen Untersuchungsgebiet.



Abb. 9: Mauer und Pflanzstreifen entlang der Parkplätze im nord-westlichen Untersuchungsgebiet gegenüber des Gärtnereigebäudes entsprechen eher Mauereidechsen-Lebensräumen.



Abb. 10: Viele der Habitatstrukturen auf dem Flst. Nr. 1369/3, einem vermutlich ehemals gut besetzten Zauneidechsen-Lebensraum, sind mittlerweile dicht überwachsen. Die davorliegenden Grasflächen sind zudem zu hochwüchsig.



Abb. 11: Die Lagerflächen auf dem Flst. Nr. 1369/2 östlich des Gärtnereigebäude verändern sich regelmäßig und eignen sich daher nicht als Zauneidechsenreviere.



Abb. 12: Lagerplatz (Flst. Nr. 1368 im Geltungsbereich des Bebauungsplans), Mai 2023.



Abb. 13: Derselbe Lagerplatz wie vorst. Abb. im August 2023 mit veränderter Nutzung/Lagergütern.



Abb. 14: Nochmals deutlich verändert im Vergleich zu den vorst. Abbildungen im September 2023: ein für Zauneidechsen nicht dauerhaft nutzbarer Lebensraum.



Abb. 15: Typische permanent wechselnde Lagergüter auf dem Flst. Nr. 1368 auf stark verdichtetem, ebenem Boden.



Abb. 16: Nordseite des Gärtnereigebäudes ohne Eignung als Lebensraum für die Zauneidechse.

4.3 Weitere Arten

Im Rahmen der Erfassungen zum Vorkommen der Zauneidechse wurden weitere Zufallsbeobachtungen, insbesondere zum Vorkommen von Brutvogelarten, mit aufgenommen. Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans konnten dabei keine Vogelarten festgestellt werden. Als Brutvogelarten in den östlich angrenzenden Flurstücken konnten die Amsel (*Turdus merula*), die Mönchsgasmücke (*Sylvia atricapilla*) und die Singdrossel (*Turdus philomelos*) nachgewiesen werden. Brutverdacht besteht für die Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*). Im Streuobstbestand ca. 75 m südlich des Untersuchungsgebiets konnte der Steinkauz (*Athene noctua*) festgestellt werden. Weitere geschützte und streng geschützte Tierarten sind aufgrund der Kleinräumigkeit, Nutzung und fehlender Habitatstrukturen nicht zu erwarten.

5 Fazit

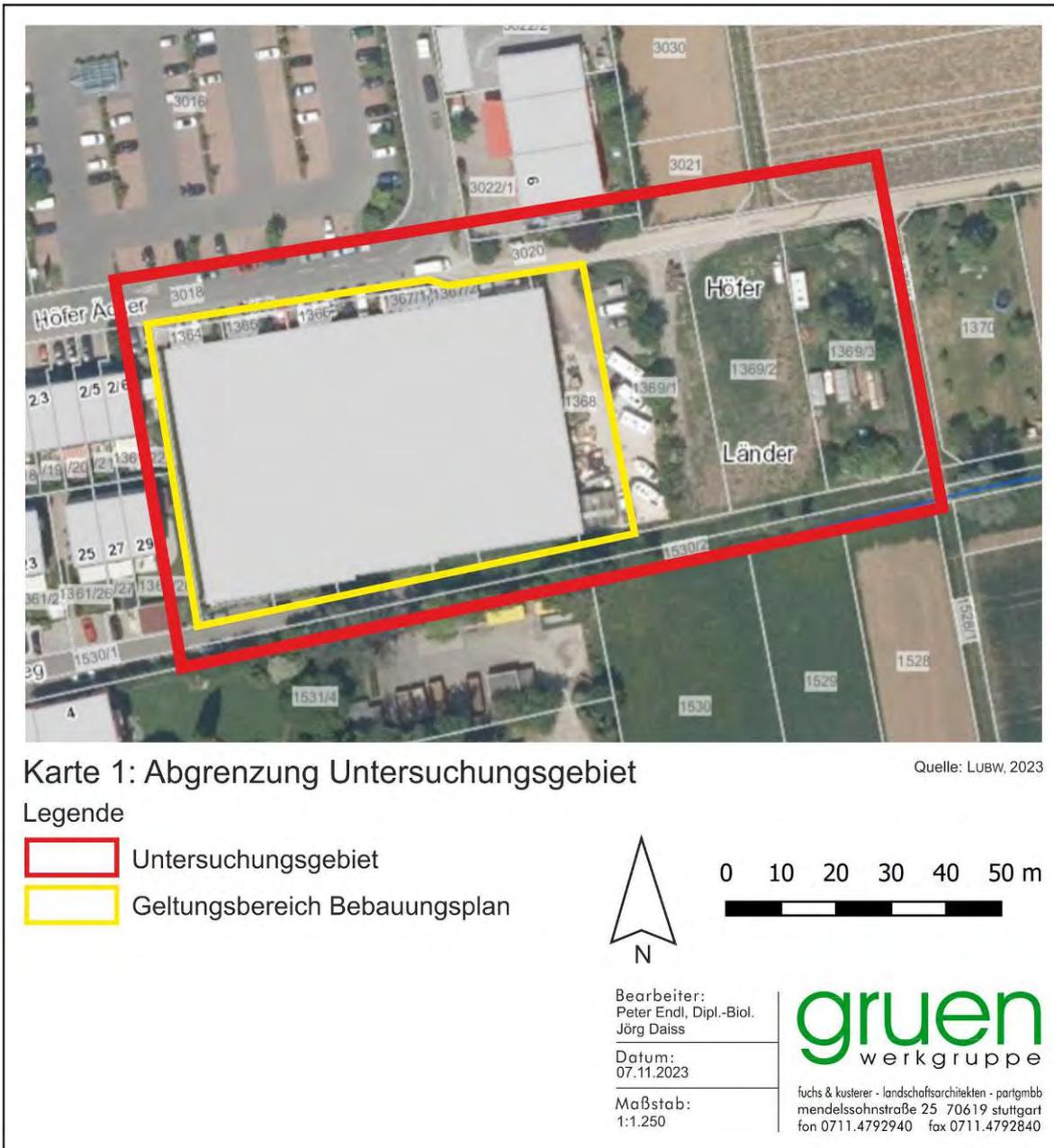
Im Rahmen der Erfassungen 2023 konnten im Untersuchungsgebiet zwei Individuen der Zauneidechse nachgewiesen werden. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans konnten keine Zauneidechsen festgestellt werden. In der weiteren Planungsphase ist ein artenschutzfachliches Schutzkonzept zu erstellen (Errichtung eines Schutzzaunes zur Vermeidung von Einwanderung in das Baufeld).

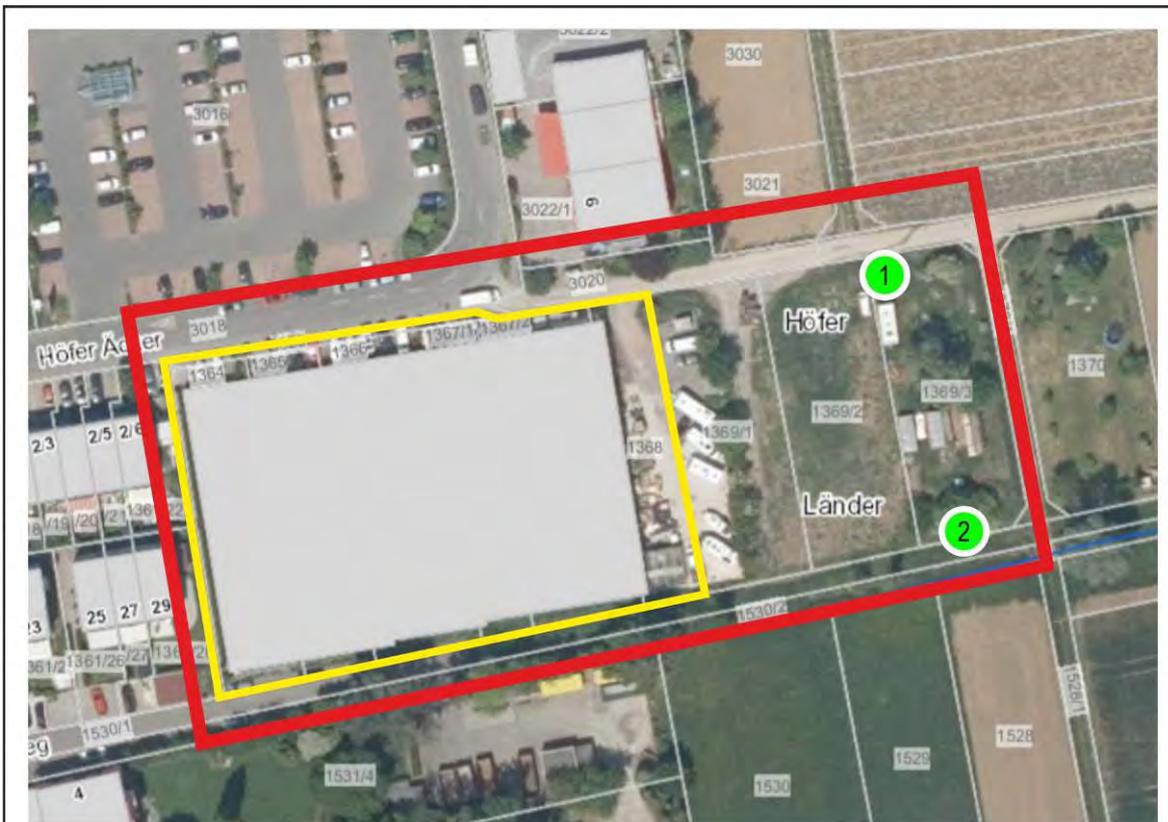
7 Literatur

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse: Zwischen Licht und Schatten. 2. Aufl. Laurenti Verlag, 176 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.
- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.
- FLADE, M. (1995): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW- Verlag 879 S.
- GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht, Band 7.
- HENLE, K. (1997): Naturschutzrelevante Nebenwirkungen feldherpetologischer Methoden. Mertensiella 7: 377 – 389.
- LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer.

- LAUFER, H., (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen in LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW): Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg, Band 77, S. 93 - 142.
- LAUFER, H. & M. WAITZMANN (2022): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. 4. Fassung. Stand 31.12.2020. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 16.
- LUBW (2017): Naturschutz-Praxis, Landschaftsplanung 3: Fachplan Landesweiter Biotopverbund – Arbeitshilfe, 64 S.
- LUBW (2019): FFH-Arten in Baden-Württemberg: Erhaltungszustand 2019 der Arten in Baden-Württemberg – Arbeitshilfe, 5 S.
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biotdeskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.
- TRAUTNER, J., (2020): Artenschutz – Rechtliche Pflichten, fachliche Konzepte, Umsetzung in der Praxis. Ulmer Verlag, Stuttgart. 320 S.
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.
- WERKGRUPPE GRUEN (2022): Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan „Konversion Gärtnerei im Bereich Höfer Äcker“ in Leinfelden-Echterdingen.

8 Anhang



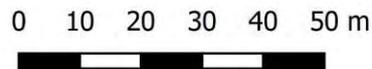


Karte 2: Zauneidechse

Quelle: LUBW, 2023

Legende

-  Untersuchungsgebiet
-  Geltungsbereich Bebauungsplan
-  Einzelnachweise



Bearbeiter:
 Peter Endl, Dipl.-Biol.
 Jörg Daiss

Datum:
 07.11.2023

Maßstab:
 1:1.250

gruen
 werkgruppe

fuchs & kusterer - landschaftsarchitekten - partgmbb
 mendelssohnstraße 25 70619 stuttgart
 fon 0711.4792940 fax 0711.4792840